

# KODA aktuell

## Bericht zur Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost am 8. / 9. September 2021

### 1. Präventionsordnung / Änderung des § 3a DVO

In der DVO sind im §3 die „allgemeinen Arbeitsbedingungen“ geregelt. Im **§3a „Prävention sexueller Gewalt“** wird ausschließlich das Weiterleiten von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch geregelt. Die Regelungen, dass Mitarbeiter\*innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, z.B. in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach den jeweiligen Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorzulegen haben, eine Selbstauskunftserklärung abgeben und Präventionsschulungen besuchen müssen, sind hier nicht vermerkt und haben somit keine arbeitsrechtliche Relevanz.

Eine Arbeitsgruppe der Zentral-KODA hat hierzu einen Empfehlungs-beschluss erarbeitet, in dem die arbeitsrechtlichen Bestandteile für Mitarbeiter\*innen im kirchlichen Dienst zusammengetragen wurden. Der Empfehlungsbeschluss fand in der Zentral-KODA keine Mehrheit (Dezember 2020). Daraufhin hat die Regional-KODA Nord-Ost einen eigenen Beschluss erarbeitet, der sich an dem Empfehlungsbeschluss der Z-KODA orientiert.

Unser **Beschluss 4 / 2021** beinhaltet zudem, dass der jeweilige Dienstgeber einen Verhaltenskodex unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft erarbeitet und als Dienstanweisung erlässt. Alternativ ist der Abschluss einer Dienstvereinbarung unter Beteiligung der MAV zulässig.

Neu eingefügt wird der **§3b „Umgang mit sexuellem Missbrauch“** in die DVO. Dieser regelt die Mitteilungspflichten bei einem durch Tatsachen begründeten Verdacht und das weitere Vorgehen (Anhörung, Protokoll, Gegendarstellung, evtl. Freistellung bis zur Klärung des Sachverhaltes, Rehabilitation, Verwahrung der Unterlagen ...).

Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2021 in Kraft.

### 2. Reisekostenordnung Erzbistum Hamburg / Inhalt aus Fußnote 12 gestrichen

In der im März 2021 beschlossenen Reisekostenordnung für das Erzbistum Hamburg wurde die starre Regelung, dass Dienstreisen ausschließlich am Dienort beginnen und enden, aufgehoben. Damit entfällt der Inhalt der Fußnote 12 in §7 Abs. 9 Satz 2 der DVO. Mit **Beschluss 5 / 2021** wird der Inhalt der Fußnote 12 ersatzlos gestrichen.

### 3. Zusatzversorgung der Lehrer im Erzbistum Hamburg

Bereits Ende 2020 stellte der Vorstand der DiAG-MAV in Hamburg fest, dass die Lehrer im Erzbistum Hamburg nicht wie in der DVO vorgesehen eine Zusatzversorgung über die KZVK erhalten, sondern über eine Hamburger Zusatzversicherung. Die Regional-KODA richtete daraufhin eine bistumsinterne (Hamburg) Arbeitsgruppe ein, um diesen Zustand zu heilen.

Die ausgearbeitete Beschlussvorlage hätte zum 01.01.2022 eine DVO-Konformität hergestellt, indem es für die Lehrer aus Hamburg eine gesonderte Regelung gebilligt hätte. Die Beschlussvorlage wurde

auf der Sitzung im März von den Dienstgebervertretern aus Hamburg von der Tagesordnung genommen. Man wolle die Situation in Hamburg erneut juristisch prüfen lassen und zur kommenden Sitzung eine neue Beschlussvorlage vorlegen. Nach dem Ausfall der Juni-Sitzung erwarteten wir diese neue Vorlage zur Sitzung im September. Die Vorlage blieb auch dieses Mal mit der Begründung aus, dass sich eine externe juristische Kanzlei mit dem Thema beschäftigen würde.

Wir erwarten zur Sitzung im November eine neue Beschlussvorlage – die Zeit drängt eine Regelung zu finden, die DVO-konform ist.

#### **4. Verschiedenes**

- Webseite der Regional-KODA  
Aktuelle Beschlüsse bleiben solange unter dem entsprechenden Reiter bis sie in die Lesefassung der DVO eingearbeitet sind – danach wandern sie zur weiteren Abrufbarkeit unter den Reiter „Archiv“ Unterordner „Beschlüsse“.  
Ziel ist es, möglichst zeitnah nach Veröffentlichung der jeweiligen Beschlüsse, diese in die Lesefassung der DVO einzuarbeiten.
- Wechsel der Vertreter von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite.  
Auf Dienstnehmerseite ist eine Vertreterin aus dem Bistum Magdeburg und ein Vertreter aus dem Bistum Dresden ausgeschieden. Beide Positionen wurden mit nachgerückten Vertreter\*innen besetzt.  
Auf Dienstgeberseite gibt es einen Wechsel in den Erzbistümern Berlin und Hamburg.

Für die Mitarbeiterseite

Sabine Mielke, Dagmar Steitz und Thomas Bartsch (21.09.21)